

1718/J

der Abgeordneten Gredler und Partner/innen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Grundrechte im Rahmen der Regierungskonferenz

Am 3. Dezember 1996 hat sich der Hauptausschuß des Nationalrates für EU-Angelegenheiten mit dem Thema Grundrechte im Rahmen der Regierungskonferenz beschäftigt und eine entsprechende Stellungnahme gemäß Art. 23e B-VG verabschiedet. Diese ist allerdings relativ allgemein gehalten, um der Bundesregierung bei den Verhandlungen in dieser Frage einen ausreichend großen Spielraum zu erhalten.

Um sich über den Fortschritt im Bereich der Grundrechte zu informieren und um einige Präzisierungen zur Haltung der Bundesregierung in diesen Fragen zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Welche Ergebnisse bzw. Fortschritte brachte das Treffen der Staats- und Regierungschefs in Dublin im Bereich der Beratungen zur Regierungskonferenz betreffend Grundrechte?
2. Österreich vertritt die Auffassung, daß die EU der ERMK beitreten soll. Welche Voraussetzungen müssen dafür noch geschaffen werden und was werden Sie unternehmen, um diejenigen Staaten, die diesen Standpunkt nicht vertreten, zu überzeugen?
3. Im Positionspapier der österreichischen und der italienischen Delegation zu den Grundrechten wird verlangt, daß folgender Absatz 5 in Artikel F des Vertrages über die Europäische Union aufgenommen wird: "Die Union anerkennt die verfassungsrechtliche Stellung der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften in den Mitgliedstaaten als Ausdruck ihrer Identität und Kultur sowie als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes." Aus welchem Grund soll diese Bestimmung in den Vertrag aufgenommen werden?
4. Ist geplant, durch eine solche "Kirchensicherungsklausel" das Konkordat, das zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich 1933/34 abgeschlossen wurde, und welches einige umstrittene Bestimmungen enthält, durch die Aufnahme in den EU-Vertrag auf europäischer Ebene abzusichern?
5. Ist der Vorschlag nach Einführung dieser "Kirchensicherungsklausel" eine akordierte Position der Bundesregierung?
6. Der Hauptausschuß hat beschlossen, daß ein allgemeines Diskriminierungsverbot in die Verträge aufgenommen werden soll. In welchen Vertragsteil soll dieses, Ihrer Vorstellung nach, integriert werden?
7. Der diesbezügliche Vorschlag der irischen Präsidentschaft enthielt zwei Optionen: a) Einführung einer generellen Antidiskriminierungsklausel in Art. F des EU-Vertrages oder b) Einführung eines neuen Artikels 6a im EG-Vertrag. Würde nicht Option b) aufgrund des vorgesehenen komplizierten Konsultationsmechanismus und der Forderung, daß Beschlüsse einstimmig

zustande kommen müssen, eine Schwächung des Anliegens bedeuten?

8. Welche Option wurde - wenn überhaupt - beim Europäischen Rat in Dublin beschlossen bzw. wofür haben Sie sich eingesetzt?

9. Im Hauptausschuß des Nationalrates wurde ein Antrag auf Stellungnahme betreffend die Stärkung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Ermöglichung von Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauen mit Mehrheit abgelehnt. Halten Sie dieses Abstimmungsergebnis für hilfreich, wo doch im Positionspapier der Bundesregierung zur Regierungskonferenz genau diese Forderungen aufgestellt werden?

10. Welche Position vertreten Sie bezüglich der Ausweitung der Rechte von Staatsangehörigen aus Drittstaaten der EU? Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Drittlandsausländern, die über einen Zeitraum von 5 Jahren legal in einem Mitgliedsland der EU ansässig sind, die Unionsbürgerschaft gemäß Art. 8 EGV und die Freizügigkeit gemäß Art. 48 bis 66 EGV gewährt werden kann? Wenn nein, warum nicht?